

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für das Produkt

ARDAFLEX MARMOR

DoP-Nr. 12004-04-11

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
EN 12004: C 2FTE S1
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Verformbarer und schnell erhärtender zementhaltiger Fliesenkleber für erhöhte Anforderungen mit verringertem Abrutschen zur Verklebung keramischer Fliesen und Platten im Innen- und Außenbereich
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
Bostik GmbH, An der Bundesstraße 16, D-33829 Borgholzhausen
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht relevant
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
**System 3
Entsprechend DIN EN 12004:2012-9, Abschnitt 4.4.3, CWFT für das Brandverhalten**
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:
**Die MPA Hannover, NB 0783, hat die Typprüfung des Produktes durchgeführt und folgendes ausgestellt: Prüfbericht-Nr. 040490
Das Brandverhalten wird gemäß DIN EN 12004:2012-09, Tabelle 4 – Brandverhaltensklassen für Mörtel und Klebstoffe für keramische Fliesen und Platten, ohne weitere Prüfung (CWFT) mit Klasse E angegeben.**

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse E	12004:2007+A1:2012
Verbundfestigkeit, als		
Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$	
Dauerhaftigkeit, als		
Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$	
Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$	
Haftzugfestigkeit nach Frost- /Tauwechsel-Lagerung	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$	
Früh - Haftzugfestigkeit als		
Haftzugfestigkeit nach max. 6 h	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$	
Verringertes Abrutschen	$\leq 0,5 \text{ mm}$	
Freisetzung gefährlicher Stoffe	NPD	
Verformbarkeit	$\geq 2,5 \text{ mm}$ und $\leq 5,0 \text{ mm}$	(EN 12002:2009-01)

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für und im Namen der Bostik GmbH von der Geschäftsführung

Borgholzhausen, 12. Juni 2013

Geschäftsführer (GF)